

Bergbau, Bergverwaltung und Kirche im Oberharz über vier Jahrhunderte

Die Stadt- und Kirchengemeinde Clausthal

„Herr segne die Gewerken
und gib Gedeihen hier,
laß deine Kraft mich stärken,
zur Arbeit für und für.
Veredle Gäng und Kluft
durch deinen milden Segen
mit fündigen Vermögen
in jeder Fahrt und Gruft“
(Eisleben 1598, Harzisches Kirchengesangbuch von 1766)

Bergverwaltung, Gemeinwesen und Bevölkerung bis zum 20. Jahrhundert

Das Wissen über die Oberharzer Erzgänge mit ihrem Silber- und Bleireichtum dürfte schon mehr als ein Jahrtausend alt sein. Trotzdem ist wenig über den Bergbau vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts bekannt. Die schriftlichen Dokumente, die meist mit dem Benediktinerkloster Cella auf dem Oberharz zusammenhängen und die von den Bergleuten als von den „Montanen“ sprechen, lassen nicht eindeutig erkennen, inwieweit der Bergbau des Mittelalters, dessen Spuren noch feststellbar sind, von den Mönchen ins Leben gerufen oder beeinflusst wurde. Der Niedergang des Klosters, die politisch unruhige Zeit und die Pestkatastrophen des 14. und 15. Jahrhunderts führten nach einer Bergbauperiode von rd. 150 Jahren um 1350 zur Einstellung des Bergbaus¹.

Das änderte sich, als die fürstlichen Dynastien, die sich das Oberharzer Territorium teilten, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (Heinrich d. J.) und der Herzog von Grubenhagen (Ernst II.), 1524 bzw. 1550 kurz hintereinander den Bergbau in ihren Gebieten neu beleben wollten. Es war ein völliger Neubeginn, da der Oberharz entvölkert war. Mit dem Ausrufen von Privilegien erwarteten die Her-

zöge einen Neubeginn im Bergbau. Die Bergfreiheiten waren ein Katalog von Versprechungen und Zusagen für Bergleute, die erneut nach Erz suchten und dieses gewinnen sollten. In der Zeit der Reformation, die einen gewaltigen religiösen Umbruch hervorrief und neue Freiheiten verhieß, konnte ein bergbaulicher Neuanfang im Oberharz ein Start in eine neue Gemeinschaft sein. Hierzu gehörte auch das Freiwerden vom Einfluß der katholischen Kirche².

Die Erklärung der Bergfreiheiten fiel auf fruchtbaren Boden. Besonders aus dem sächsischen Erzgebirge wanderten Bergleute in den Oberharz ein. Sie gründeten in schneller Abfolge Bergstädte, zu denen u. a. im Gebiet der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel Zellerfeld und im Herzogtum Grubenhagen Clausthal gehörten. Es waren benachbarte Städte, die sich von Anfang an gegenseitig beeinflussten. Die Bergleute mit ihren Familien waren Lutheraner, die jedes Katholische ablehnten und sich z. B. in Zellerfeld entschieden wehrten, als Herzog Heinrich d. J. um 1541 altgläubige katholische Prediger einsetzen wollte. Diesem Druck gab der Herzog nach: die Bergleute durften sich ihre lutherischen Geistlichen selbst aussuchen³.

Da die Bergleute ein entvölkertes, entlegenes Gebiet besiedelten, konnten sie ihr Volkstum, ihre Sprache und ihre Gebräuche weiter pflegen. Sie brauchten sich nicht mit einer einheimischen Bevölkerung auseinanderzusetzen. So kam es – was für die Sozialgeschichte des Oberharzes bezeichnend ist – zu einer eigenständigen Oberharzer Bevölkerung, die als „Bergvolk“ im niedersächsischen Raum etwas Besonderes darstellte⁴.

Der Oberharzer Bergbau, einschließlich der silberreichen Andreasberger Reviere, nahm einen ungeahnten Aufschwung. Er stand von Anfang an unter der Aufsicht der von den Herzögen eingesetzten Bergverwaltungen. Sie vertraten die Interessen ihrer Herrscher. Sie ordneten das umfangreiche Bergbaugeschehen, und sie schufen die

Rechtsvorschriften, die Bergordnungen, hierfür. Sowohl in Zellerfeld als auch in Clausthal wuchs das Gemeinwesen. Es verwaltete sich zunächst weitgehend selbst. Dazu gehörte auch das kirchliche Leben, das bald eigene Gotteshäuser erforderte. Die Herzöge, zum protestantischen Glauben übergetreten, waren nicht nur weltliche, sondern auch oberste Kirchenherren mit wachsendem Einfluß auf das kirchliche Leben ihrer Untertanen⁵.

So unterstützten sie den Bau von Kirchen. In Clausthal wurde beispielsweise als erste um 1570 eine Holzkirche in der Nähe des heutigen Hindenburgplatzes gebaut⁶. Die Stadt entwickelte sich mit dem wachsenden Bergbau schnell. Auf dem Burgstätter und Rosenhöfer Gangzug bauten dicht an dicht die Gruben, wurden Schächte abgeteuft, Pochwerke in Betrieb genommen, Halden aufgeschüttet und eine umfangreiche Wasserwirtschaft als Energiequelle für die mechanischen Antriebe entwickelt⁷.

Mit den Jahren wuchs der Geldbedarf für die tiefergehenden Gruben. Die Wasserlösung mittels Stollen und der Förderbetrieb in den seigeren oder tonnlägigen Schächten erforderte große Investitionen. So wanderten die Bergwerksanteile der Gewerkschaften, die Kuxe, zu finanzstarken Geldgebern ab, die in den großen Handelsstädten saßen. Auch Einzelpersonen, wie die Bergbeamten, erwarben Kuxe. Der Staat und die Fürsten gewannen auf die Betriebsführung der Gruben immer stärkeren Einfluß, denn auch sie hatten Anspruch auf Kuxe oder erwarben sie. Die landesherrlichen Bergverwaltungen gewannen zunehmend Einfluß auf die Betriebsführung, und die Folge war, daß die einst freien Bergleute in Abhängigkeit gerieten. Sie wurden Bergarbeiter und mußten sich einer Bergbauhierarchie unterordnen⁸.

Der Dreißigjährige Krieg verschonte den Oberharz nicht. Kriegerische Ereignisse und die Pest suchten ihn heim. Während 1626 die Stadt Clausthal (Herzogtum Grubenhagen) dem Feldmarschall der Liga, dem Grafen Tilly, keinen Widerstand leistete, wehrte sich Zellerfeld als Braunschweig-Wolfenbüttelsche Bergstadt und wurde erobert und geplündert.

Solche Kriegseignisse wiederholten sich allerdings nicht⁹. Dem Bergbau und der Oberharzer Bevölkerung ging es verglichen mit anderen deutschen Landen recht gut, nachdem die schlechte Wirtschaftslage um die Jahrhundertwende überwunden worden war. Durch Erlaß von Abgaben und Schulden und durch Erhöhung des Verkaufspreises, besonders für das Silber, wurde die Leistungskraft des Bergbaus gestärkt¹⁰. Inzwischen war die Clausthaler Bevölkerung auf rd. 7000 Einwohner gestiegen, und die 1610 auf dem Markt gebaute neue Holzkirche brannte 1634 ab. Sie reichte für das Bergvolk nicht mehr aus¹¹.

Die Kirchen- und Stadtgemeinde begann 1639 in der Dienstzeit des Berghauptmanns Heinrich von Dannenberg mit dem Bau einer Fachwerkkirche für eine Besucherzahl

von zunächst ca. 2000 Personen. Bereits Pfingsten 1642 konnte die Kirche eingeweiht werden und erhielt den Namen „Zum Heiligen Geist“. 1645 war sie endgültig fertiggestellt, aber schon 1689 reichte sie nicht mehr aus, so daß das Kirchenschiff nach Osten erweitert wurde und nunmehr bis zu 2200 Personen faßte. Finanziert wurde der heute noch im Volksmund „Holzkirche“ genannte Bau in erster Linie aus Mitteln der Bürgerschaft, der sog. Beichtsteuer, und aus Mitteln der Stadtkämmerei. Das Fürstentum Grubenhagen half über das Bergamt in Clausthal mit Baumaterial und Dienstleistungen¹². Großzügige Spender, insbesondere Bergbeamte wie z. B. der Oberbergmeister Georg Illing, statteten die Kirche mit Kunstgegenständen aus.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg änderte sich die wirtschaftliche und bergtechnische Situation entscheidend. Der Silberreichtum der Erze nahm ab. Die Investitionen und die Betriebskosten stiegen mit der wachsenden Teufe der Bergwerke. Die Bevölkerung bestand im wesentlichen nur aus den im Bergbau beschäftigten Arbeitern mit ihren Familien, deren unmittelbaren Vorgesetzten und den Bediensteten der Bergämter in Clausthal und Zellerfeld. Die bürgerliche Schicht war zahlenmäßig unbedeutend. Zu ihr zählten die städtischen Beamten, die Geistlichkeit, die Lehrer, Ärzte und Apotheker. Es war also eine Struktur, die sehr stark vom Bergbau beeinflusst war und viele gegenseitige Abhängigkeiten aufwies¹³.

Mit der 1635 beschlossenen gemeinsamen Verwaltung des „Kommunionharzes“ durch die verschiedenen Linien des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel wurde für die Clausthaler Stadt- und Kirchengemeinde der Kontakt zu Zellerfeld noch enger. Dies zeigte sich auch daran, daß die Stellung des Generalsuperintendenten in Clausthal, zuständig für den einseitigen Harz und das Fürstentum Grubenhagen, wiederholt von Geistlichen aus Zellerfeld besetzt wurde. Über die kirchlichen und schulischen Angelegenheiten wachte im Kommunionharz im zweijährigen Rhythmus das Konsistorium in Wolfenbüttel bzw. in Hannover¹⁴. Beide Konsistorien waren ihren Herrschern unterstellt, die sich dabei in weltlichen Fragen auch der Minister oder des Geheimen Rates bedienten.

Um die Wende zum 18. Jahrhundert ging es dem nun weitgehend herrschaftlichen Oberharzer Bergbau nicht gut. Es fehlte am Geld. Um hier Abhilfe zu schaffen und damit der Bevölkerung den Lebensunterhalt zu sichern, der fast ausschließlich vom Bergbau abhing, entschloß sich der Clausthaler Berghauptmann Heinrich Albert Freiherr von dem Busche, zur Erhebung einer Sonderabgabe auf alkoholische Getränke. Für diese Maßnahme, die im Widerspruch zu den Versprechungen in den Bergfreiheiten stand und deshalb auch nicht die förmliche Zustimmung des Ministerrates in Hannover erhielt, mußte die Bevölkerung gewonnen werden.

In den Prozeß der Meinungsbildung waren nicht nur die Bergbeamten, sondern auch die Geistlichkeit eingebun-

den. Es galt, der gesamten Bevölkerung klarzumachen, daß nur mit einer freiwillig zu zahlenden Abgabe der Erhalt und der Aufschluß neuer Gruben möglich waren. Man stimmte dem Vorhaben für befristete Zeiträume zu, bis schließlich die Abgabe selbstverständlich wurde und die Bevölkerung nicht mehr dazu gefragt wurde. Hierbei muß man sich vor Augen halten, daß die Landesherren absolutistisch regierten und ihr Wille fast das ganze öffentliche Leben beherrschte. Ob Bergverwaltung, Stadtverwaltung, Kirche und Schule, alle Institutionen und ihre Leitungen waren letztlich vom Wollen des Herrschers bzw. seines Ministerrates abhängig.

Demokratische Ansätze gab es nur wenige¹⁵. Auch der herrschaftliche Bergbau war mit seinen Beamten, angefangen vom Berghauptmann, im Alltag allgegenwärtig. Es herrschte das Direktionsprinzip. So war die Stadtverwaltung, wo Stadträte und Senatoren häufig Bergbeamte waren, vom Berghauptmann ebenso abhängig wie die Kirchen- und Schulverwaltungen. Der Bergbau war die fast ausschließliche Finanzquelle.

Die Sonderabgabe auf Wein und Branntwein, in der Zeit von 1703 bis 1834 erhoben, ermöglichte es, den Bergbau neu zu beleben. Hinzu kam, daß neue Erzvorkommen entdeckt wurden und bedeutende Bergwerke, wie die Gruben Dorothea und Carolina, in gewinnbringende Ausbeute gingen¹⁶. Die Sonderabgabe floß in die sog. Bergbaukasse, die von der Bergverwaltung finanztechnisch umsichtig verwaltet wurde und deren Mittel nicht nur den Bergbau, sondern auch andere öffentliche Aufgaben wie die Kirche unterstützte.

1725 brannte ein großer Teil der Bergstadt Clausthal ab, so auch am Markt alle öffentlichen Gebäude. Nur die Kirche Zum Heiligen Geist wurde von beherzten Bergleuten vor dem Abbrennen bewahrt¹⁷. Clausthal und Zellerfeld zählten inzwischen zusammen rd. 12000 Einwohner und waren damit vergleichbar der königlich-großbritannischen, kurfürstlich-hannoverschen Residenz zu Hannover.

1788 wurden der Kommunionharz und der einseitige Harz dem Kurfürstentum Hannover voll unterstellt. Der Oberharz bildete damit eine politische und verwaltungsrechtliche Einheit. Es gab von nun an nur noch die vom Berghauptmann in Clausthal geleitete Bergverwaltung. Alle Kirchengemeinden unterstanden fortan dem Konsistorium in Hannover, eine Maßnahme, die einen schwierigen kirchlichen Zustand beendete.

Nachdem das Kurfürstentum Hannover 1814 zum Königreich erhoben worden war, traten hinsichtlich der Verwaltungsstruktur des Oberharzes insofern gewisse Veränderungen ein, als diese Region als sog. Berghauptmannschaft der siebte Regierungsbezirk (Drostei) des Landes wurde. Während es in allen anderen Drosteien eine Ständevertretung gab, vertrat der Berghauptmann in Hannover allein die Bevölkerung des Oberharzes¹⁸. In dieser Form blieb bis 1866 die allumfassende Dominanz des Bergbaus und der Bergverwaltung im wesentlichen erhalten.

Als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Bergbau schwere Rückschläge zu verkraften hatte, waren die Bergleute unterbeschäftigt, so daß die Bergverwaltung ihre Ab- und Auswanderung duldete, sogar unterstützte¹⁹. Die Einführung technischer Neuerungen, nicht zuletzt das Auffahren des 26 km langen Ernst-August-Stollens, half, die Probleme zu lösen²⁰.

Nach dem verlorenen Krieg von 1866 wurde das Königreich Hannover in den preußischen Staatsverband eingegliedert²¹. Dies hatte u. a. zur Folge, daß das Allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten von 1864 auch im Oberharz eingeführt wurde. Das königlich-hannoversche Bergamt Clausthal wurde 1868 ein preußisches Oberbergamt. Die Bergverwaltung wurde eine reine staatliche Aufsichtsbehörde. Die Betriebsführung in den Bergwerken erfolgte zwar noch durch Bergbeamte, sie aber unterstanden nicht unmittelbar der Bergverwaltung. Nach dem Ersten Weltkrieg 1924 wurde der Staatsbergbau privatisiert. Die Berghauptmannschaft wurde 1868 aufgelöst und dem preußischen Regierungsbezirk Hildesheim unterstellt. Damit endete formal die Verflechtung zwischen der Bergverwaltung, der Schul-, Kirchen- und Stadtverwaltung²².

Der Oberharzer Bergbau erlebte im ausklingenden 19. Jahrhundert keine Blüte mehr. 1910 wurde der Andreasberger Bergbau stillgelegt, 1930 der Bergbau im Umkreis der nun zusammengelegten Bergstädte Clausthal und Zellerfeld. Heute arbeitet auf den Oberharzer Metallerzgängen nur noch die Grube Hilfe Gottes in Bad Grund. Ihre Stilllegung ist leider bald zu erwarten.

Bergbau- und Kirchenverwaltung in Clausthal

Bereits im Jahre 1548 scheint in Clausthal ein Prediger tätig gewesen zu sein, und sechs Jahre später wurden der Gemeinde durch Herzog Ernst II. die Rechte einer Freien Bergstadt mit eigener Verwaltung verliehen²³. An der Spitze des Rates stand der Stadtrichter. Zur Stadtverwaltung gehörte der Kirchenvorsteher, der die Kirchen- und Schulklassen betraute. Die Bergverwaltung übte über die Stadtverwaltung die Oberaufsicht aus, was aber nicht das Personalwesen von Kirche und Schule betraf.

Dies blieb zunächst auch so, als der Rat dem Landdrosten von Osterode unterstellt wurde, der lange Zeit zugleich das Amt des Berghauptmannes zu Clausthal innehatte. Erst 1680 wurde das Amt des Berghauptmannes von dem des Landdrosten getrennt. Der Berghauptmann von Clausthal übernahm für den Grubenhagenschen Oberharz – Einseitiger Harz – die Funktion des Landdrosten. Er war damit die oberste Instanz. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß das Archiv des heutigen Oberbergamtes aus der Zeit vor 1680 kaum Vorgänge über die Kirchenverwaltung aufweist²⁴.

Die Stellung des Berghauptmannes verstärkte sich aber mit der Zeit gegenüber der Kirchenverwaltung nachweislich. Das galt besonders für das Finanzwesen. Die wach-

sende Bevölkerung erforderte neue Kirchen und eine Verstärkung des geistlichen Standes.

Die Kirchenkasse war meist nicht finanzstark. Sie hatte Einnahmen aus dem grundstücksbezogenen Kirchgeld, aus Freikuxen (oder Ausbeutekuxe)²⁵, aus Kollekten, Gebühren und Spenden. So war sie auf Unterstützung angewiesen. Diese erhielt sie aus dem Bergbau. Besonders die Bergbaukasse und Knappschaftskasse, beide vom Bergamt verwaltet, leisteten häufig erhebliche Hilfe²⁶. Hierbei entstanden aber meist keine Verpflichtungen für das Bergamt, wohl aber bildete sich ein Gewohnheitsrecht aus.

Im 18. Jahrhundert verstärkte sich der Einfluß des Berghauptmanns auf die Kirche. Wie ein Landesherr bzw. im Auftrag des Ministerrates des Kurfürsten von Hannover, der auch dem lutherischen Konsistorium (seit 1636) vorgesetzt war, kümmerte er sich zunehmend um das Schulwesen, um Gottesdienst, Betstunden, Gesang- und Predigtbücher, um die Einstellung und Bezahlung von Geistlichen sowie um die Visitationen der Kirchengemeinden²⁷. Es wird deutlich, daß die öffentliche Verwaltung und die Bergbau- wie die Kirchenverwaltung kaum noch voneinander getrennt waren. Das änderte sich auch nicht, als das Königreich Hannover verwaltungsmäßig neu gegliedert wurde. Der Berghauptmann hatte von alters her wegen der engen Verzahnung der Ortsgemeinden mit dem Bergbau die vollen kirchlichen Rechte, also mehr als ein Landdrost.

Der Ministerrat blieb vorgesetzte Dienststelle sowohl des königlichen Konsistoriums zu Hannover als auch des Berghauptmanns. Erst unter dem Generalsuperintendenten Steinmetz, zuständig für den Oberharz (1849–1854), wurde diese Vorrangstellung im Mai 1853 in Frage gestellt²⁸, als unter dem Einfluß der politischen Umwälzungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch die Kirche demokratische Elemente erhielt. Der Ruf nach einer eigenen Verfassung und nach einer Trennung von Kirche und Staat wurde laut. So wurde als erstes 1848 das Gesetz über Kirchen- und Schulvorstände erlassen²⁹. Aber erst am 25. Juni 1853 kam es durch einen Erlaß des Kultusministeriums zur Verlagerung der Aufgaben – der sog. Externa (Bauangelegenheiten und Vermögenssachen) – von der Berghauptmannschaft auf das Konsistorium. Bei den Interna – u. a. Ausbildung und Anstellung von Pastoren und Lehrern, Angelegenheiten des Bekenntnisses, der Liturgie – blieb die Mitwirkung der Bergverwaltung zunächst unverändert³⁰.

Am 16. Juni 1866, zu Beginn des preußisch-österreichischen Krieges, in dem das Königreich Hannover zu seinem Nachteil auf Seiten der Österreicher stand, wurde nach langen Vorbereitungen das Landeskonsistorium gegründet, das seitdem für die Verwaltung der Interna zuständig war, während das Konsistorium in Hannover für die Externa seine Kompetenzen behielt³¹.

Unter der preußischen Verwaltung seit 1868 erloschen die tatsächlichen wie die vermeintlichen Kompetenzen der

Bergverwaltung in Kirchensachen Zug und Zug, wie es auch der Aktenbestand des Oberbergamtes ausweist. Daher ist verständlich, daß der preußische Fiskus in Berlin immer strenger darauf achtete, ob Zahlungen an die Kirchenverwaltungen noch berechtigt waren³². Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war die Trennung von Kirchen- und Bergverwaltung praktisch vollzogen.

Die letzte Abgrenzungsfrage war die nach den Patronatsrechten der Bergverwaltung. Unstrittig hatte die Bergverwaltung aus den von ihr verwalteten Kassen – z. B. Bergbaukasse, Knappschaftskasse, Zehntkasse – den Kirchen laufend Zuschüsse gewährt, weil die Kirchen und Pfarrer des Harzes so gut wie kein Vermögen besaßen³³. Diese Leistungen, z. B. für die Kirchenunterhaltung, für Geistliche, Kantoren und Witwen, waren allerdings teilweise davon abhängig, in welchem Zustand sich die bergbaulichen Kassen befanden. Es bestand also meist kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse³⁴. Das Einkommen der Pastoren, Kantoren und Witwen wurde in mannigfaltiger Art vom Bergbau aufge bessert, so z. B. als Vergütung für das Halten der Bergpredigt³⁵, als dreijähriges Gratial nach Einführung der Bergbauaccise für Bier und Branntwein zugunsten der Bergbaukasse, als Verehrung, wenn eine Grube in Ausbeute stand, als Gnadenquartal an Witwen³⁶.

Daraus folgte auch, daß der Berghauptmann als Leiter der Bergverwaltung, zumindest seit Mitte des 17. Jahrhunderts, ein Mitspracherecht bei der Einstellung von Pfarrern und Lehrern besaß. Er war also gegenüber Richter und Rat, d. h. der Stadtverwaltung, gleichberechtigt³⁷. Beide waren gemeinsam Patrone der Marktkirche. Ein gutes Beispiel hierfür war die dortige 3. Predigerstelle, neben Archidiacon und Subdiacon. Sie war 1710 insbesondere für die Pochknabenschule und für die Buntenböcker Gemeinde geschaffen und ist bis heute – manchmal umstritten – mit wachsenden Aufgabenstellungen gehalten worden³⁸.

Das Patronatsrecht beinhaltete auch das Präsentationsrecht. Erst im Vertrag von 1928/29 zwischen dem Oberbergamt in Clausthal, den Oberharzer Bergwerken, der Regierung in Hildesheim, dem Magistrat der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld mit dem evangelischen Landeskirchenamt in Hannover und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Clausthal wurden alle noch vorhandenen Patronatsrechte aufgehoben. Damit erloschen alle Rechte und Pflichten, die der Bergbau, die Bergverwaltung und der Magistrat noch gegenüber der Kirche hatten³⁹.

Seit der 1866 erfolgten Bildung und Einführung des hannoverschen Landeskonsistoriums als Landeskirche ist die evangelisch-lutherische Kirche weitgehend vom Staat unabhängig. Das gilt auch für die Kirchengemeinden im Oberharz. Insbesondere das Leben in den beiden Kirchengemeinden von Clausthal-Zellerfeld ist durch die frühere Bergakademie (die heutige Technische Universität) sowie durch die Berg- und Hüttschule, die beide ihren Anfang der Zusammenarbeit zwischen Berg-, Schul- und Kirchenverwaltung verdanken, und durch verschiedene bergbauli-

che Institutionen mitgeprägt worden. Unmittelbare Geldgeber, wie einstmals der Bergbau, sind sie nie gewesen.

Der Bergmann und seine Kirche

„Wir kommen, großer Gott, getreten
in Demut jetzt vor deinen Thron;
ach höre unser sehnlich Beten
durch Christus deinen lieben Sohn.
Die Berge stehn durch deine Kraft;
ach gib, was Bergen Segen schafft“
(Oberharzer Schichtsegen von 1899)

Als die Bergleute dem Ruf der Bergfreiheit folgten und zu-
meist aus dem sächsischen Erzgebirge in den Oberharz
kamen, gehörten sie nicht mehr der katholischen Kirche
an, sondern bekannten sich zur Lehre Martin Luthers. Die
Bergfreiheiten sagten über die freie Religionsausübung
nichts aus. Die Bergleute kamen in der Erwartung, daß sie
von der Herrschaft bei ihrem Bekenntnis nicht bevormun-
det wurden. Bei einer Konfrontation der Bergleute von Zel-
lerfeld mit Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wol-
fenbüttel, der katholische Priester einsetzen wollte, erklär-
ten sie unmißverständlich, daß sie diese Priester ablehnten
und für deren Leib und Leben nicht garantieren könn-
ten. Solche Auseinandersetzungen gab es im Grubenha-
gener Oberharz nicht⁴⁰.

Das Fürstentum Grubenhagen besaß 1544 eine evangeli-
sche Allgemeine Landeskirchenordnung, während das
Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel erst nach 1568
eine lutherische Kirche errichtete⁴¹. Die Bergleute errichte-
ten bald ihre Kirchen, und die Mittel dafür stammten von
der Stadt- und Kirchenverwaltung, aus der Bevölkerung,
von reichen Spendern und von der Bergverwaltung. Diese
unterstützte mit Baumaterial und gestattete das Nachklauben
auf den Halden und den Verkauf dieses Klauberzes zu
eigenen Gunsten an die Hütten⁴².

Mit der wachsenden Bevölkerung, die sich durch Treue zur
Kirche und Frömmigkeit auszeichnete, wurden die ersten
Kirchen bald zu klein. So wurden neue gebaut, schließlich
die große Holzkirche am Markt zu Clausthal. Mit ihren vie-
len Sitzen, die etwa einem Drittel der Bevölkerung den
gleichzeitigen Kirchenbesuch ermöglichte, ist sie ein Be-
weis für Einsatz und Opferbereitschaft mitten im Dreißig-
jährigen Krieg.

Der Bergmann im Beruf

Die recht komplexe Frage nach der Bedeutung des Glau-
bens für den Bergmann bei seiner Arbeit läßt sich nur un-
vollständig beantworten, zumal die Rolle der Religion poli-
tischen wie theologischen Zeitströmungen ausgesetzt war
und ist und das vielschichtige Quellenmaterial weit ver-
streut liegt.

Alein schon auf den ersten Blick fällt auf, daß die Benen-
nung der Schächte vor der Mitte des 17. Jahrhunderts
stark vom Glauben geprägt war. Häufig sind Namen aus

dem Alten Testament (Josua, Sarepta, Daniel), Namen
von Schutzheiligen (Elisabeth, Georg, Salvador) oder
Worte der Glaubensgewißheit (Bergmannstrost, Engel Ga-
briel). Erst später überwiegen Namen, die sich aus den
Herrschaftshäusern ableiteten, wie Herzog Georg Wil-
helm, Dorothea, Königin Marie, Kaiser Wilhelm II. Bei die-
ser Namenswahl wird die zunehmende Abhängigkeit von
der herrschenden Dynastie deutlich.

Ein Zeichen des Glaubens ist das Gebet, das bei den
Bergleuten vor dem Beginn ihrer gefährlichen Arbeit üblich
war⁴³. Es wurde später mit dem Wachsen der Belegschaften
als Betstunde vor jeder Schicht von der Bergwerkslei-
tung institutionalisiert. Die Begründung war, „die Sitte des
Betens nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern ihr womög-
lich neue Lebenskraft zuzuführen“⁴⁴. Dementsprechend
formulierte im Jahre 1795 der Wildemanner Pastor Hein-
rich Friedrich Christian Decke „Ein frommer Bergmann ar-
beitet ohnstreitig, treuer und fleißiger als ein ruchloser.
... Es ist darauf abgesehen, sie alle gut zu machen“⁴⁵.

Später gab es die Betstunde nur noch zur Frühschicht und
schließlich nur noch am Wochenanfang. In Clausthal-Zel-
lerfeld hielt sich die Betstunde bis 1930, dem Jahr der end-
gültigen Stilllegung des Bergbaus.

Sie dauerte mehr als eine halbe Stunde und war während
des Winters, wenn die Bergleute nach ihrem Weg zur Ar-
beit naß und durchfroren ankamen, sicher auch ein Op-
fer⁴⁶. Die Betstunde gehörte zur Schichtzeit, was für die
Gedingearbeiter von Nachteil war. Gehalten wurde sie von
dem Vorbeter, meist einem älteren, lesekundigen Berg-
mann, der hierfür 3, später bis zu 6 Mariengroschen wö-
chentlich erhielt⁴⁷. Es wurden Choräle – auch speziell
Bergchoräle – gesungen, für die nicht selten nur wenige,
zerschlissene Liederbücher vorhanden waren.

Die Texte der Bergchoräle, von Pfarrern wie einfachen
Bergleuten verfaßt, finden sich immer wieder in den Harzer
Gesang- und Gebetbüchern, so beispielsweise der Choral
„Das Bergwerk wollen wir preisen“, das 1602 von Melchior
Frank komponiert worden ist⁴⁸. Der Vorbeter benutzte Bü-
cher, die von Pastoren herausgegeben worden waren, wie
etwa „Der in Gott andächtige Bergmann“ des Johann Gott-
fried Rhese, das 1705 in Goslar verlegt worden ist. Noch
1899 erschien der „Oberharzer Schichtsegen“, herausge-
geben von der Inspektionskonferenz der Geistlichen des
Oberharzers unter Mitwirkung von Beamten des Ober-
bergamtes, so der Bergräte Moritz Otto Brathuhn und Au-
gust Lengemann.

Der Tenor der Andachten war: „bete und arbeite“. Die Bet-
stunde blieb nicht ohne Kritik. Die Geistlichkeit befürchtete
immer wieder, daß Aberglauben, nichtlutherische Ele-
mente oder gar extreme soziale Vorstellungen, die das
kirchliche Leben beeinträchtigten, über die Vorbeter Ein-
fluß gewinnen könnten. Deshalb legte sie Wert darauf, daß
Gebet- und Andachtsbücher verwendet wurden, die ihre
Billigung fanden⁴⁹.



Abb. 1: Betstube im Oberharzer Bergwerks- und Heimatmuseum Clausthal-Zellerfeld

Die Bergverwaltung unterstützte die Betstunde. Aber auch sie sah als Arbeitgeber in ihr ab und zu Probleme, wie z. B. hinsichtlich der Leistungsreduzierung durch die Verkürzung der reinen Arbeitszeit und hinsichtlich der Frage nach den Löhnen für Schicht- und Gedingearbeiter.

Von großer Bedeutung für die Bergleute waren die Feiertage. Erst durch die Sozialgesetzgebung der Reichsregierung nach 1870 und die tariflichen Vereinbarungen der Sozialpartner gab es für die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Urlaub. Für die Bergleute waren deshalb die Feiertage als weitgehend unbezahlte arbeitsfreie Tage wichtig. Sie brauchten sie für die Arbeit in ihren Anwesen, für die Familien und zur Erholung. Im Kalenderjahr gab es 28 kirchliche Feiertage, die von den landesüblichen erheblich abwichen. So wurden im Oberharz, örtlich nicht ganz einheitlich, die 8 Marienstage gefeiert (z. B. Maria Empfängnis, Maria Reinigung, Maria Heimsuchung, Maria Himmelfahrt), obwohl die Bergleute Lutheraner waren. Auch Aposteltage und 3. Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurden zusätzlich gefeiert. Um den Gründonnerstag als halben Arbeitstag gab es hier und da Streit⁵⁰.

Die Kritik an den häufigen Festtagen begann schon im 17. Jahrhundert. Die Geistlichkeit sah in ihnen zum Teil ein nicht mehr zeitgemäßes katholisches Erbe. Sie war nicht bereit, an diesen Feiertagen einen besonderen Gottesdienst abzuhalten. Für die Bergverwaltung waren die Feiertage zunächst Bestandteile der landesherrlichen Zusa-

gen an die einwandernden Bergleute⁵¹. Erst der Druck, der aus dem betriebswirtschaftlichen Denken kam, führte zur Erkenntnis, daß bei Arbeitsunterbrechung die Fixkosten weiterliefen, der gerechte Lohn bei Gedingearbeitern und Schichtlöhnern Schwierigkeiten machte und auch die monatlichen Naturalleistungen, wie etwa das Lampenöl, die Feiertage berücksichtigen sollten. Hier könnte gespart werden.

So wurden Schritt für Schritt im 19. Jahrhundert die kirchlichen Feiertage an die landesherrliche Ordnung im Lande angepaßt und arbeitsfreie Tage oder halbe Tage, wie der 3. Weihnachtstag und der Gründonnerstag, aufgehoben. Vorlaufend hatten die Kirchengemeinden die Gottesdienste an den religiös begründeten Festtagen abgeschafft⁵².

Die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die ab einem Alter von acht Jahren bei der Aufbereitung der Erze als Pochknaben eingesetzt waren, bildeten eine besondere Gruppe der im Bergbau Beschäftigten wie der Gemeinde. Ihre schulische und religiöse Ausbildung sowie die Disziplin ließen oft zu wünschen übrig. So kam es zur Gründung von „Puchknabenschulen“ als Maßnahme der Bergbehörde zur Fortbildung der Jungen und gegen ihre Verwahrlosung und Überforderung. Für diese Schulen wurde 1695 bei der Clausthaler Marktkirche eine 3. Predigerstelle geschaffen. Aufgabe dieses Geistlichen war es, die schulischen Grundbegriffe und die Katechismuslehre zu vermitteln⁵³. Diese Schulen haben sich bis zu Beginn des 19.

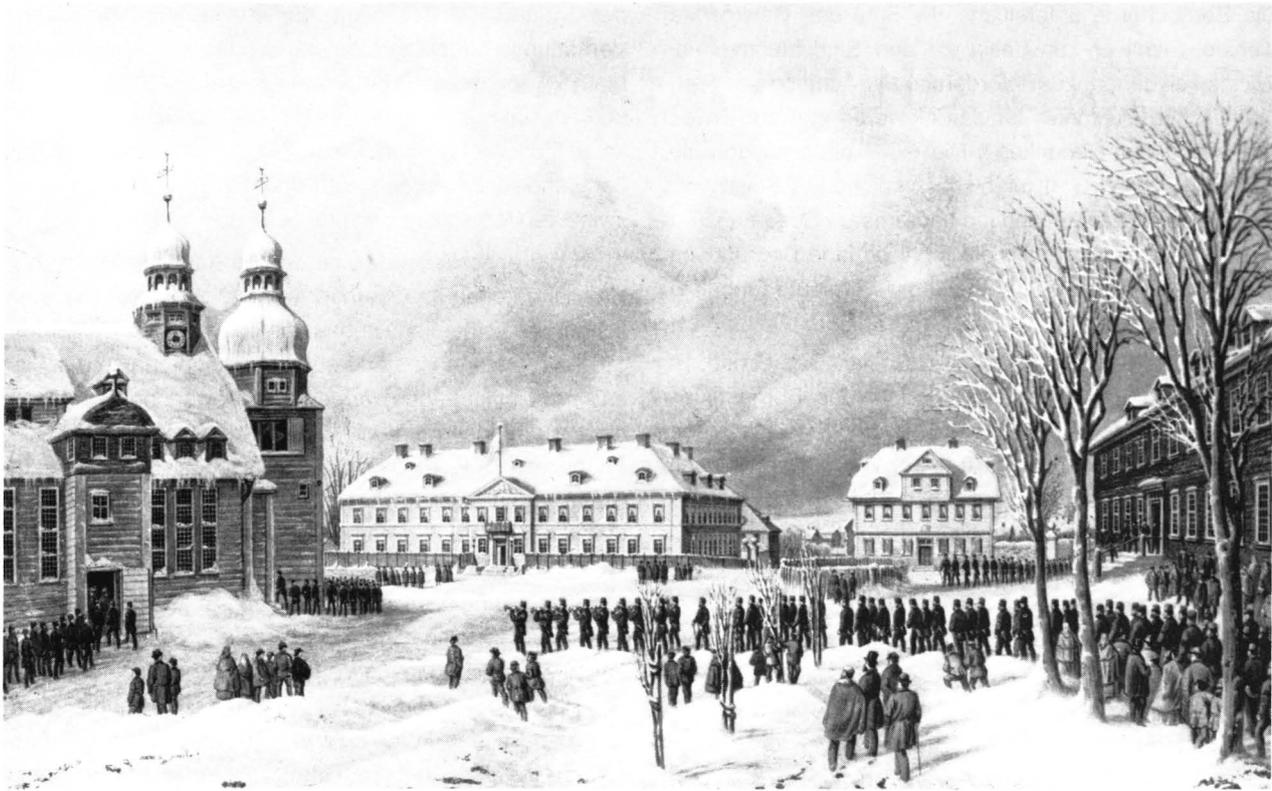


Abb. 2: Bergdankfest 1856 in Clausthal. Aquarell von W. Riepe

Jahrhunderts gehalten. Noch 1798 mußten die Eltern ermahnt werden, ihre Jungen, die wohl gerne schwänzten, zum Unterricht zu schicken⁵⁴.

Sowohl die Pochknaben als auch mancher Bergmann versahen zusätzlich kirchliche Dienste. Hierunter gehören die Mitwirkung beim Chorsingen und das Bedienen des Geläutes. Bei der Marktkirche waren bei vollem Geläut ein Oberläuter und fünf Läuter im Einsatz, deren Tätigkeit gegen Entgelt erfolgte⁵⁵.

Der Bergmann daheim

Ein Zentralthema für die Kirche ist der Gottesdienstbesuch. Für die in den Oberharz eingewanderten Bergleute und ihre Familien war die Teilnahme am Gottesdienst zunächst eine Selbstverständlichkeit. Frömmigkeit und Sitte waren hierfür prägend. Auch die Beichte, für die an den Geistlichen der Beichtpfennig entrichtet wurde, war in der ersten Zeit regelmäßig üblich⁵⁶.

Das sollte sich ändern: Ein Grund scheint die Tatsache gewesen zu sein, daß die Geistlichen als Prediger und Staatsdiener auftraten und ihre häufigen Bußpredigten, ihre Vorwürfe und Ermahnungen dem Bergvolk nicht paßten. So wurde bereits 1782 über abnehmenden Kirchenbesuch geklagt⁵⁷, und 1812 hieß es im Clausthaler Bergamtsprotokoll, daß nur die Hälfte der Bergleute zum Gottesdienst erschienen sei. Man erwog, fernbleibende Bergleute mit 5 Mariengroschen zu bestrafen⁵⁸. Auch im Be-

richt der 7. Bezirkssynode der Inspektion Clausthal-Zellerfeld vom 14. August 1878 klagte man: „Die Unkirchlichkeit der Harzgemeinden ist ein gar alter Schaden, der schon in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hervorgetreten ist. Zuerst durch den Gegensatz des Pietismus gegen die Kirche, welche hier viele Anhänger fand, veranlaßt, als auch unter der Einwirkung kirchenfeindlicher Zeitströmungen des Nationalismusses, mehr und mehr gewachsen ist“⁵⁹. Auch der Abendmahlsbesuch bewegte sich auf einem Tiefpunkt. Bei 8539 Einwohnern in Clausthal wurden nur 746 Besuche in der letzten Zählperiode ermittelt.

Selbst der Gottesdienst am arbeitsfreien Bergdankfest, das am Tag vor Aschermittwoch begangen wurde⁶⁰, hat nicht immer guten Zulauf gehabt. Erstmals soll es im Oberharz um 1564 gefeiert worden sein. Dieses Fest war ein Erbe aus dem Erzgebirgischen, wo es der Joachimsthaler Pfarrer Johann Mathesius – Verfasser der „Sarepta“, ein Buch mit Bergpredigten – populär machte⁶¹. Das Fest begann mit einem feierlichen Aufzug in vorgeschriebener Ordnung, in der die Bergleute und ihre Vorgesetzten zur Kirche gingen⁶². Im Mittelpunkt des Gottesdienstes standen die Lesung, traditionell der Verse 1–28 aus dem Buch Hiob 28 sowie Berggesänge und die Predigt. Im Gottesdienst waren Frauen und Mädchen nicht erwünscht. Nach dem Gottesdienst marschierte man zum geselligen Beisammensein, das in der Regel ein sog. Tschelperfrühstück war.

Die Bergbehörde unterstützte die Sitte des Dankgottesdienstes, weil er „unstreitig zu den Einrichtungen von Wichtigkeit gehört, zur Beförderung der Achtung des bergmännischen Personals für das Gewerbe und zur Erweckung religiöser Gedanken.“ Die Geistlichen nutzten sie, „um dem lieben Gott für bisher verliehenen Segen des Bergwerks zu danken und ihn um ferneren Segen anzurufen“⁶³. Es gab aber auch die recht profane Begründung, „dem Fastnachtstreiben betrunkenen Bergleute Einhalt zu gebieten“⁶⁴.

Noch heute wird aus Tradition in Goslar, Bad Grund, St. Andreasberg und Clausthal-Zellerfeld das Bergdankfest gefeiert. Es findet aber nicht mehr an Werktagen statt, sondern am Sonnabend oder Sonntag vor Aschermittwoch. Wer sich dem Bergbau verbunden fühlt – und das sind nicht nur Bergleute – feiert mit.

Dankgottesdienste im Rahmen öffentlicher Festlichkeiten mit bergmännischer Prachtentfaltung fanden auch bei herausragenden bergbaulichen Anlässen statt, beispielsweise der Vollendung des Tiefen Georg-Stollens (1799) und des Ernst-August-Stollens (1864)⁶⁵. Auch die feierliche Aufbahrung eines hohen Bergbeamten in der Marktkirche, z. B. des Berghauptmanns, war noch im 20. Jahrhundert üblich.

Nachdem im 16. Jahrhundert der katholische Einfluß auf das religiöse Leben der Oberharzer Bevölkerung stark abgenommen und der Dreißigjährige Krieg dort zu keiner Gegenreformation geführt hatte, blieben die Landesherren ihrem lutherischen Glauben treu. Sie waren zugleich auch letzte Instanz für ihre Landeskirchen.

Ein großer Wandel trat Ende des 17. Jahrhunderts mit dem Aufblühen des Pietismus ein. Die Herrenhuter Brüdergemeine ist noch heute ein lebendiger Zweig dieser Erweckungsbewegung. Im Oberharz fand sie bei der speziellen Bevölkerungsstruktur ein großes Echo. So entstanden ab 1698 in Orten wie Zellerfeld und Clausthal, später in Wildemann, häusliche Bet- und Andachtskreise, die sog. Konventikel. Dort wurde gesungen, gebetet und die Bibel ausgelegt. Ein Pastor, Victor Christian Tuchfeld aus Halle, war einer der Erwecker. Er fand im Oberharz „Jünger“, die sich dieser schwärmerischen Bewegung anschlossen. Solange der christliche Glaube hierbei eine Vertiefung fand, waren die beamtete Geistlichkeit und die Bergverwaltung nicht beunruhigt. Die Oberharzer Pietisten zeigten aber bald separatistische Tendenzen. Sie lehnten den Gottesdienst und Abendmahlsbesuch ab und verwarfen die Kindertaufe. Die Landeskirchen schlugen Alarm⁶⁶.

Besonders das hannoversche Konsistorium und die Generalsuperintendenten zu Clausthal, Caspar Calvör und Johann Matthias Meyenberg, als auch die Berghauptleute fürchteten um die kirchliche und öffentliche Ordnung. Der Arbeitsfrieden auf den Bergwerken war in Gefahr. So kam es zu Maßnahmen gegen einzelne Führer der pietistischen Bewegung, die inquisitorische Züge trugen. Die strengen Edikte aus Hannover von 1703, 1711, 1734 und 1740 bil-

deten hierfür die Grundlage. Es kam zu Vernehmungen, Verhaftungen, Arreststrafen und Landesverweisungen, die Märtyrer schafften⁶⁷. Die Unruhe setzte sich bis 1750 fort und erlosch nur langsam. Immer wieder mußten Konventikel aufgehoben werden. Diese Zeit der Unterdrückung hat der Landeskirche geschadet und zu einer Entfremdung zwischen Bergvolk und Kirche geführt.

Auch die anschließende Zeit der Aufklärung war für das kirchliche Leben im Oberharz wenig segensvoll. Die wirtschaftlichen Nöte im Bergbau, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt auftraten, konnten von der Kirche nicht mitgetragen werden. Die Bewegung von 1861, die zur Gründung eines Missionsvereins führte, war eine Ausnahme⁶⁸. Die Entfremdung zur Landeskirche nahm zu. Statt dessen aber gewannen ab etwa 1840 Freikirchliche Gemeinden und Freikirchen an Bedeutung. Die Geistlichen waren hierdurch beunruhigt. So versuchten sie, die Bergverwaltung dazu zu drängen, nur Angehörige der Landeskirche zu beschäftigen, weil nur sie „das friedliche Beieinanderwohnen und die Verträglichkeit bei der Ausübung des Berufes“ gewährleisten⁶⁹. Als ein Gemeindeglied aus der Landeskirche austrat, um Baptist zu werden, schrieb der damit befaßte Gemeindepfarrer an den Berghauptmann mit der Bitte um Hilfe. Dieser sollte einer solchen Entwicklung von Anfang an einen Riegel vorschieben. Aber inzwischen war die Bergverwaltung toleranter geworden, und die Eingabe wurde ohne Nachspiel zu den Akten geschrieben⁷⁰.

1870 entstand auf Betreiben des westfälischen Oberberg-rates Theodor Ulrich eine römisch-katholische Gemeinde⁷¹, und es entstanden Freikirchen, wie die katholisch apostolische Gemeinde (1891), die Neuaustolische Gemeinde (1895) und die evangelische methodistische Kirche (1902/08)⁷². Diese Entwicklung setzt sich bis heute fort. Auch die Demokratisierung der Landeskirche, die das starke Mitspracherecht der Laien betont, konnte der Landeskirche keinen größeren Einfluß mehr zurückgewinnen.

Für die Zersplitterung im kirchlichen Bereich gibt es mancherlei Gründe. Mit dem seit langem rückläufigen Bergbau hat das nur noch wenig zu tun. Das heutige Leben der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Oberharz, ausgenommen in Bad Grund, ist nicht mehr vom Bergbau geprägt.

Hinweise auf den Bergbau in der „Kirche zum Heiligen Geist“ in Clausthal

Im Gegensatz zu den alten und reichen Bergstädten Freiberg in Sachsen und Kuttenberg in Böhmen, wo sich bei der Ausgestaltung der Kirchen an vielen Stellen deutliche Hinweise auf den Bergbau erkennen lassen, findet der Besucher in der Clausthaler Marktkirche nur bei sorgfältigem Hinsehen und bei historischen Kenntnissen solche Spuren. Sie verdeutlichen dennoch den früher engen Zusammenhang zwischen dem Bergbau und seinen Verwaltungsorganen.



Abb. 3: Clausthal-Zellerfeld. Oberbergamt und Marktkirche zum Heiligen Geist, um 1900

Abb. 4: Clausthal-Zellerfeld. Altar und Orgel der Marktkirche



Der Blick des Besuchers fällt vielleicht schon auf die vergoldete Wetterfahne des Turmes, die sog. Bergamtsfahne⁷³, die eine große Ähnlichkeit mit einer Ausbeutefahne besitzt, wie sie im Oberharzer Bergbau in der Zeit von etwa 1642 bis 1840 gebräuchlich war. Eine solche Fahne, aus Eisenblech gefertigt, wurde im Jahr der ersten Ausbeute einer Grube auf dem Dachfirst des Zechenhauses oder des Göpels angebracht. Der Knopf des Fahnen-schaftes der Clausthaler Kirche besitzt ein vergoldetes Kreuz. Wann die Fahne errichtet wurde, ist nicht bekannt. Nachweislich wurde sie 1866 gründlich überholt und teilweise erneuert⁷⁴.

Auch das Geläut der Kirche wird dem Besucher jeweils um 5 Uhr und um 17 Uhr auffallen. Die Glocke des Uhrwerks schlägt dann nicht nur die volle Stunde (4 Schläge) und die Uhrzeit, sondern zusätzlich ertönt die Anfahrnglocke mit 3 x 3 Schlägen. Sie rief die Bergleute zur Schicht. Dies geschah früher sechsmal am Tage, zum ersten Mal früh um 4 Uhr. Später wurde das Läuten eingeschränkt⁷⁵.

Die drei Bronzeglocken des großen Geläutes, gegossen 1660, 1693, 1792, wie die Anfahrnglocke (1921) wurden größtenteils aus Spenden bezahlt. In ihren Inschriften werden bekannte Bergbeamte als Spender genannt. Die große Glocke von 1792 trägt das städtische Klausen- und Bergamtswappen⁷⁶.

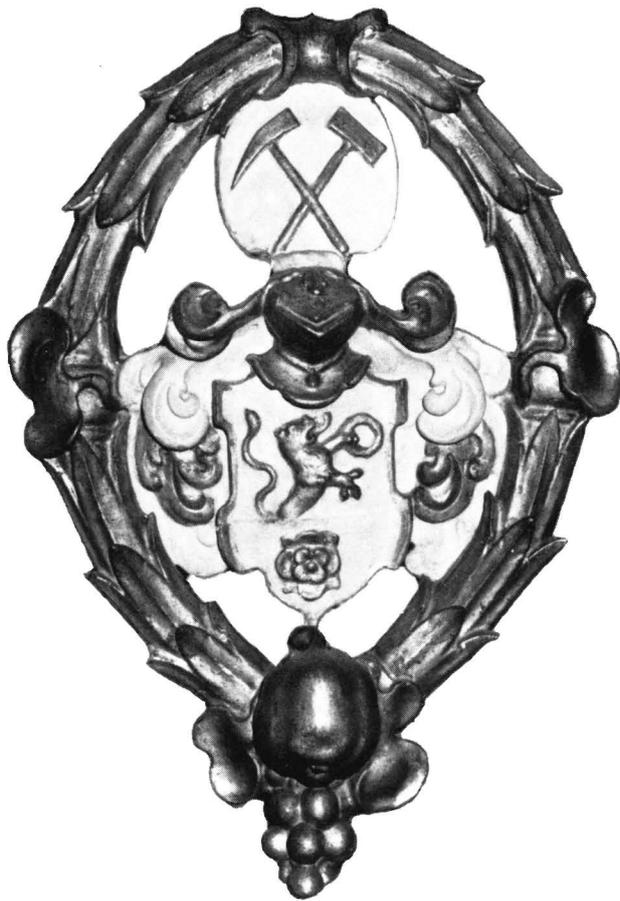


Abb. 5: Clausthal-Zellerfeld. Altartafel mit Wappen des Oberbergmeisters Georg Illing in der Marktkirche

In der Kirche fällt der Blick auf den herrlichen barocken Hochaltar, eine großzügige Stiftung des fürstlich braunschweigisch-lüneburgischen Oberbergmeisters Georg Illing von 1641. Bei der Predella ist der Stifter genannt. Ferner zeigt die Altartafel das Wappen des Stifters, im Helmzier und mit Schlägel und Eisen geschmückt.

Im Altarraum hängen zwei etwa 4 m hohe, mit Bildnis, Inschrift, Wappen und prunkvollem Ornament versehene barocke Epitaphe. Sie erinnern an den 1698 verstorbenen Zehntner August Matthias Berward und seine Ehefrau Sophie Katharina, geb. Illing⁷⁷.

Auch die Orgel wäre in dieser Form ohne die finanzielle Unterstützung der hannoverschen Bergverwaltung nicht denkbar. Sie hatte sich an den Verhandlungen für die Errichtung der Orgel und später an deren Modernisierung wesentlich beteiligt⁷⁸.

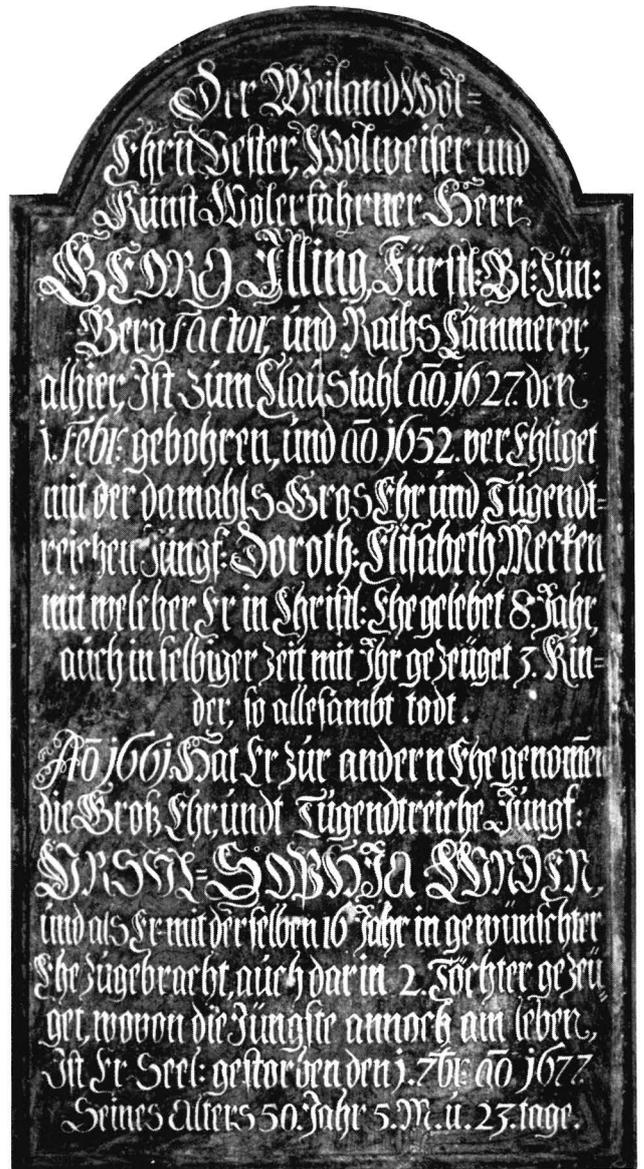
Hinter dem Altar stehen aufgerichtet alte und schöne Grabplatten von den in der Kirche beigesetzten Personen. Hierunter befinden sich viele Bergbeamte, die an ihren Titeln erkennbar sind. Auf der Brüstung zum Altarraum liegen Schaustücke von Bleizinkerz aus den Oberharzer Gruben. Besonders hervorzuheben ist ein Stück mit hydrothermale Bandierz und eines mit Breccienerz.

Wenig bekannt sind die Inschriften der Stifter auf manchem Inventar, so auf den zwei alten Kronleuchtern im Kir-

chenraum und auf den silbernen Abendmahlsgeräten. Immer wieder fallen hierbei die Berufe und Titel auf, die auf den Bergbau hinweisen.

Besonders springt die mit Schiebefenstern versehene Berghauptmannsloge an der Nordseite der Kirche ins Auge, die erst mit der Erweiterung der Kirche um 1686 errichtet worden ist. Um diese Loge ebenso wie die gegenüberliegende für das Kollegium zu verstehen⁷⁹, muß man sich vergegenwärtigen, daß in früheren Zeiten das Kirchengestühl den Gemeindemitgliedern zugewiesen wurde. Dies war einerseits wegen des starken Kirchenbesuches nötig, andererseits war es Ausdruck der gesellschaftlichen Rangordnung⁸⁰. So war der eigentliche Kirchenraum den Frauen und Kindern vorbehalten⁸¹. Die auf Holzsäulen ruhenden Emporen, der Oberharzer spricht von „Priecken“, die in den Kirchenraum hineinragen, standen den Männern zur Verfügung, und hier gab es hinsichtlich der Sitzordnung oft starke Rangauseinandersetzungen.

Abb. 6: Clausthal-Zellerfeld. Grabplatte Georg Illings und seiner Ehefrauen in der Marktkirche



Die Berghauptmannsloge, ein abschließbarer Raum mit fünf Einzelstühlen an der Fensterbrüstung, stand dem obersten Bergbeamten, Vertreter des Landesherrn und Patron mit seiner Familie zu. Sie befand sich unmittelbar gegenüber der Kanzel, die früher in der Mitte des Kirchenschiffs stand und höher war als heute. Um die Loge, die nach wie vor dem Leiter des Oberbergamtes zusteht, hat es wiederholt interne Streitigkeiten gegeben. So war ab 1836 die Stelle des Berghauptmannes nicht besetzt. Oberbergat Wilhelm August Julius Albert als Direktor des Königlichen Berg- und Forstamtes benutzte die Loge aus Bescheidenheit nicht. So verschaffte sich der Oberforstmeister Friedrich Georg Christoph Freiherr von Hammerstein Zugang zur Loge, was im Bergamtskollegium zu Unfrieden und Klagen führte, die erst 1840 vom zuständigen Minister in Hannover friedlich beigelegt werden konnte, nachdem die Geschichte der Loge gutachtlich untersucht worden war⁸².

Abschließend sei noch auf eine Besonderheit hingewiesen, die sich nicht mehr erkennen läßt: Früher war auf dem Dachboden der Kirche mit Zustimmung des Magistrats „die ältere Registratur“ des Berg- und Forstamtes untergebracht. Der Umfang des Aktenbestandes stellte schließlich eine statische Gefährdung des Dachbodens dar und erhöhte beträchtlich die Brandgefahr. 1858 wurden daher die Akten in das Münzgebäude der Bergverwaltung umgelagert⁸³.

Schlußbetrachtung

Die Bergbauperiode im Oberharz von 1524 bis 1930 war in kirchlicher Hinsicht ausschließlich vom Luthertum und den Landeskirchen der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel sowie der Herzöge bzw. Kurfürsten oder Königen von Hannover geprägt. Da die heimische Bevölkerung bis in das 20. Jahrhundert hinein vom Bergbau lebte und sich hieraus auch das Gemeinwesen, insbesondere die Bergstädte, entwickelte, kam es zu einer immer stärker werdenden Verflechtung zwischen Berg-, Stadt- und Kirchenverwaltung. Mit dem wachsenden Einfluß der Landesherrn auf den Bergbau, der im Direktionsprinzip der Bergverwaltung den stärksten Ausdruck fand, gewann der Berghauptmann als Vertreter des Landesherrn überall entscheidenden Einfluß. Erst durch die Demokratisierung der Landeskirche, die 1848 begann, und durch die Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen und der damit verbundenen Verwaltungsreform verlor die Bergverwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr schnell ihren Einfluß auf die Kommunen und die Kirche. Mit dem Verzicht auf Patronatsrechte und -pflichten im Jahre 1929 erlosch er völlig.

Das Leben der Bergleute war durch ihren Glauben bestimmt, und dies war sowohl inner- als auch außerhalb des eigentlichen Berufslebens der Fall. Die Zeitströmungen ließen aber auch den Bergmann und seine Familien nicht unberührt. Absolutismus, Liberalisierung mit den damit ver-

bundenen sozialen Problemen der Arbeitnehmer sowie Materialismus und andererseits Glaubenskriege, Pietismus, Aufklärung mit mehr Glaubensfreiheit und schließlich der Atheismus hinterließen Spuren, die dazu führten, daß der Kontakt der evangelischen Kirchengemeinden zu den Gemeinemitgliedern aus dem Bergbau schwächer wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden Gemeinschaften und Gemeinden der evangelischen Freikirchen, die an Raum und Bedeutung zunahmten. Die Schwierigkeiten im Bergbau, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen und im Auf und Ab der Metallpreise wie der steigenden Kosten der Grubenbetriebe schließlich 1930 zur endgültigen Stilllegung der Erzgruben auf dem Oberharz führten, ließen auch die Bedeutung des Bergbaus für den Lebensunterhalt der Bevölkerung schwinden. Heute ist das kirchliche Leben im Oberharz nicht mehr vom Bergbau geprägt. Nur die Technische Universität Clausthal, die frühere Bergakademie, und einige Institutionen, die für ganz Norddeutschland in Clausthal-Zellerfeld arbeiten, sind noch bergbaubezogen.

ANMERKUNGEN

- 1 Lommatzsch 1955, S. 76; Dennert 1954, S. 5.
- 2 Ebd., S. 8ff.
- 3 Ebd., S. 63; Lommatzsch 1972, S. 198.
- 4 Ders. 1972/73, S. 121ff.; ders. 1972, S. 192.
- 5 Dennert 1954, S. 9ff.
- 6 Ebd., S. 61.
- 7 Sperling/Stoppel 1979, S. 99–102 und 137f.
- 8 Fürer 1983a; ders. 1983b, S. 39.
- 9 Dennert 1954, S. 17.
- 10 Günther 1907, S. 289ff.
- 11 Dennert 1954, S. 61.
- 12 Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld (fortan: OBA CLZ), Fach 297, Nr. 13; Schäfer 1975, S. 10ff.; Lommatzsch 1961, S. 22ff.
- 13 Lommatzsch 1972/73, S. 121ff.; ders. 1972, S. 191ff.
- 14 Ruprecht 1919, S. 58.
- 15 Wisotzky 1987.
- 16 Willecke 1953; Dennert 1954, S. 22.
- 17 Ebd., S. 39.
- 18 Ebd., S. 47; Hubatsch 1981, S. 357ff.
- 19 Dennert 1954, S. 99.
- 20 Dennert 1954, S. 51 und 99.
- 21 Fürer 1983a, S. 33f.; ders. 1983, S. 46.
- 22 Dennert 1954, S. 49.
- 23 Ebd., S. 11.
- 24 Ebd., S. 59.
- 25 Greuer 1961, S. 369.
- 26 Ebd., S. 202ff.
- 27 OBA CLZ, Fach 298 Nr. 23; ebd., Fundaktenbuch VI–VIII, abgegebene Kirchenakten; Bürose 1986, S. 52.
- 28 Hauptstaatsarchiv Hannover (fortan: HStA H), 84 I E, Nr. 4, Generalsuperintendent Steinmetz an Berghauptmann v. d. Knesebeck, vom 4. 5. 1853.
- 29 Uhlhorn 1902, S. 140.
- 30 Schreiben des Landeskirchlichen Archivs an Verf., vom 14. 7. 1987; OBA CLZ, Fach 293, Nr. 21; HStA H, 84 I E, Nr. 4.
- 31 Uhlhorn 1902, S. 159.
- 32 OBA CLZ, Akte VIII c 2, Nr. 33, vol. 1 und Nr. 16, ebd.
- 33 Ebd., Nr. 60, vol. 1 und Fach 180, Nr. 4.

- 34 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 13; Fach 297, Nr. 12f.; Fach 296, Nr. 1 und 9.
- 35 Greuer 1961, S. 368ff. und 402.
- 36 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 24; Fach 292, Nr. 7; Fach 297, Nr. 13.
- 37 Ebd., Akte VIII c 2, Nr. 15, vol. 1.
- 38 OBA CLZ, Fach 296, Nr. 1.
- 39 Ebd., Akte VIII c 2, Nr. 15, vol. 1.
- 40 Greuer 1961, S. 400; Lommatzsch 1972, S. 198; Dennert 1954, S. 63.
- 41 Uhlhorn 1902, S. 66ff.
- 42 OBA CLZ, Fach 297, Nr. 13; Grosse 1864, S. 11.
- 43 Lommatzsch 1972/73, S. 198.
- 44 OBA CLZ, Fach 307, Nr. 1.
- 45 Ebd., Nr. 3.
- 46 Ebd., Nr. 1.
- 47 Ebd., Nr. 2.
- 48 FÜRER 1983c, S. 146.
- 49 OBA CLZ, Fach 307, Nr. 1 und 3.
- 50 Ebd., Akte VIII c 2, Nr. 15, vol. 1; Greuer 1961, S. 43ff.
- 51 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 19; Lommatzsch 1961, S. 22ff.; ders. 1972, S. 204.
- 52 OBA CLZ, Akte VIII c 2, Nr. 1, vol. 1.
- 53 Ebd., Fach 296, Nr. 1.
- 54 Ebd., Fach 292, Nr. 1.
- 55 Ebd., Fach 160, Nr. 16; Greuer 1961, S. 132.
- 56 Burose 1986, S. 57.
- 57 Lommatzsch 1972/73, S. 159.
- 58 Greuer 1961, S. 402.
- 59 OBA CLZ, Akte VIII c 2, Nr. 1, vol. 1.
- 60 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 9; Lommatzsch 1961, S. 24.
- 61 Greuer 1961, S. 400.
- 62 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 9.
- 63 Ebd.
- 64 Lommatzsch 1961, S. 24.
- 65 Festpredigt zur Feier der Vollendung des Ernst August-Stolens 6. August 1864 (vorhanden in der Bibliothek des OBA CLZ).
- 66 Ruprecht 1919, S. 14 und 48; Meyer/Burose 1975; Lommatzsch 1972, S. 198ff.
- 67 Ruprecht 1919, S. 26ff.; Uhlhorn 1902, S. 119.
- 68 Lommatzsch 1972, S. 200.
- 69 Ders. 1961, S. 24ff.; vgl. auch die Stellungnahme dazu von Herbert Dennert (Bibliothek des OBA CLZ, I 26, S. 7).
- 70 OBA CLZ, Fach 293, Nr. 222.
- 71 St. Nikolaus, Clausthal: Chronik der Kirchengemeinde, Erolzheim 1958, S. 6ff.
- 72 Chronik der Methodistengemeinde zu Clausthal, hs.
- 73 Dennert 1973, S. 5.
- 74 Öffentlicher Anzeiger für den Oberharz 1866, S. 891.
- 75 OBA CLZ, Journale 697 und 703.
- 76 Bornemann 1912, S. 16; Faltblatt der Kirchengemeinde Clausthal, o. O. o. J., S. 4.
- 77 Meyer 1980, S. 10.
- 78 Schäfer 1975, S. 9ff.
- 79 OBA CLZ, Akte VIII c 2, Nr. 16, vol. 1.
- 80 OBA CLZ, Fach 297, Nr. 13.
- 81 Grosse 1864, S. 14; Lommatzsch 1972/73, S. 134ff.
- 82 OBA CLZ, Akte VIII c 2, Nr. 15, vol. 1.
- 83 OBA CLZ, Fach 19, Nr. 14.
- DENNERT, Herbert:
1954 Kleine Chronik der Oberharzer Bergstädte und ihres Bergbaus, Clausthal-Zellerfeld 1954.
- 1973 Oberharzer Ausbeutefahren, Wien 1973.
- FÜRER, Gotthard:
1983a Das Amtshaus zu Clausthal, in: Der Anschnitt 35, 1983, S. 22–36.
- 1983b Das Amtshaus zu Clausthal, Clausthal-Zellerfeld 1983.
- 1983c Bergmusik, Tradition und kulturelles Erbe aus der Sicht des Oberharzer Bergbaus, in: Unser Harz 1983, S. 143–149.
- GREUER, Johann Traugott:
1961 Die Oberharzer Knappschaftskasse vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, phil. Diss., Göttingen 1961.
- GROSSE, Adolf:
1864 Kurze Kirchenchronik von Zellerfeld, Clausthal 1864.
- GÜNTHER, Friedrich:
1907 Hat der Dreißigjährige Krieg den Oberharzer Bergbau zum Erliegen gebracht?, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem Preussischen Staat 55, 1907, S. 289–296.
- HUBATSCH, Walter:
1981 Die Berghauptmannschaft zu Clausthal, in: Grundriß der Deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A, Bd. 10, Marburg 1981, S. 357–370.
- LOMMATZSCH, Herbert:
1955 Die Benediktiner von Zellerfeld und der Bergbau im Oberharz, in: Harz-Zeitschrift 1955, S. 69–76.
- 1961 Die Bergstädte Clausthal und Zellerfeld in der Barockzeit, in: ebd. 1961, S. 9–50.
- 1972 „Es wird noch werden gut“, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1972, S. 189–232.
- 1972/73 Die bergstädtische Gesellschaftsstruktur in Clausthal zwischen 1750 und 1800, in: ebd. 1972/73, S. 121–162.
- MEYER, Lothar:
1980 Die Marktkirche zum Heiligen Geist in Clausthal, Clausthal-Zellerfeld 1980.
- MEYER, Lothar/BUROSE, Hans:
1975 Die St. Salvatoriskirche in Zellerfeld, Clausthal-Zellerfeld 1975.
- RHESE, Johann Gottfried:
1705 Der in Gott andächtige Bergmann, Goslar 1705.
- RUPPRECHT, Rudolf:
1919 Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern, Göttingen 1919 (= Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 1).
- SCHÄFER, Johannes:
1975 Orgelchronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld, Merseburg/Berlin 1975.
- SPERLING, Herbert/STOPPEL, Dieter:
1979 Die Blei-Zink-Erzgänge des Oberharzes, Hannover 1979 (= Geologisches Jahrbuch. D. 34).
- UHLHORN, Gerhard:
1902 Hannoversche Kirchengeschichte, Stuttgart 1902.
- WILLECKE, Raimund:
1953 Die wirtschaftliche Bedeutung der Clausthaler Bergbaukasse, in: Bergbau-Rundschau 1953, S. 256–258.
- WISOTZKY, Klaus:
1987 Protestaktionen im Oberharzer Bergbau 1660–1738, in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 85–105.

Der Verfasser dankt Frau Irene Nieling, Frau Eva Harten und Herrn Heinz Kügler, Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, für ihre Unterstützung.

BIBLIOGRAPHIE

- BORNEMANN, Johannes:
1912 Die Marktkirche zu Clausthal im Oberharz, Clausthal 1912.
- BUROSE, Hans:
1986 Henning Calvör (1686–1766), in: Harz-Zeitschrift 1986, S. 45–67.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Gotthard Fürer
Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld
Hindenburgplatz 9
W-3392 Clausthal-Zellerfeld